

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 20 (1887)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 20. August 1887.

Zwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Der Wille und die Willensfreiheit.

Aus der Schrift: Über Zurechnungsfähigkeit, Willensfreiheit, Gewissen und Strafe. Theoretisches und Praktisches.

Von Dr. G. Glaser, Arzt in Münchenbuchsee.

(Fortsetzung.)

Die Gefühle sind aber keine selbständigen seelischen Gebilde, sie sind die Begleiter der Vorstellungen. Normalerweise, d. h. unter gesunden, nicht krankhaften Verhältnissen, sind Vorstellungen, die mit der Einzelindividualität in einem Kausalzusammenhang erscheinen, der diese zu fördern scheint, geeignet, Gefühle der Lust zu erzeugen; solche, die der Einzelindividualität nachteilig erscheinen, sind geeignet, Gefühle der Unlust zu erzeugen. Der Anblick, selbst die blosse Vorstellung einer blutigen Operation erzeugt ein Gefühl der Unlust; die Wahrnehmung der Stimme der Mutter oder selbst deren Vorstellung ein Gefühl der Lust. Die Art der Gefühle ist also für gewöhnlich bedingt durch die Art der herrschenden Vorstellungen in deren Beziehung zur eigenen Individualität. Aber nicht nur hiervon. Selbst die Art und Weise des Ablaufes der Vorstellungsmassen ist im Stande, Gefühle der Lust oder Unlust zu erwecken und solche zu modifizieren. Ein leichter Fluss der Vorstellungsmassen ist schon an und für sich von einem Gefühl des Wohlbehagens begleitet; Unterbrechung, Stockung des Gedankenflusses dagegen erzeugt Missstimmung.

Da die Gefühle den Vorstellungen die Kraft verleihen, um als Willensmotive zu erscheinen und selbst gemäss ihrer Art, gleichviel, welches ihre Entstehungsbedingungen sind, die Richtung bezeichnen, welche jene Motive im Handeln einschlagen, da sie in letzter Instanz für die Form des Handelns im Sinne der Aggression oder der Abwehr ausschlaggebend sind, so sind sie die wahrhaft belebende Kraft an den Vorstellungen, die Farben, welche letztere als schön oder unschön, hell oder düster erscheinen lassen. Dadurch aber, dass die Gefühle für die Richtung der Willensäußerungen im Sinne der Aneignung oder der Abwehr ausschlaggebend sind und in dieser Wirkung ausnahmslos im Interesse des Individuums stehen, erscheinen sie als die eigentlichen, dem Triebe nach Selbsterhaltung und Selbstförderung dienenden Wegweiser für das Handeln.

Wenn nun auch allerdings beim einzelnen Menschen die Art des Fühlens, seine Stimmung vielfach und gewöhnlich beherrscht wird durch den Inhalt der im Bewusstsein gerade lebendigen Vorstellungen, so erleidet dieses Verhalten doch insofern eine Modifikation, als eine aus irgend einem Grunde gesetzte Verstimmung nun

ihrerseits nicht nur solchen Vorstellungen ruft, die beim Einzelnen erfahrungsgemäss leicht Verstimmungen erzeugen, indem ihm nun vielmehr selbst solche Vorstellungen, die ihm sonst meist angenehm waren, unangenehm werden können, ebenso ruft auch heitere Stimmung nicht allein heitere Vorstellungen, sondern ist selbst im Stande, Vorstellungen, die meist düstere Färbung bedingen, umzufärben.

Der Wille ist also nicht nur als psychische Erscheinung an und für sich auf die Voraussetzungen der beiden psychischen Gebilde, Vorstellungen und Gefühle im Allgemeinen begründet, sondern selbst seine Richtung und Intensität ist hiervon abhängig. Das gegenseitige Wechselverhältnis zwischen Gefühl und Vorstellungen und der vorherrschende Einfluss der Gefühle auf die Willensrichtung erhellt aus folgendem Beispiele: Ein Verstimmter wird durch den Anblick einer festfeiernden Menge noch mehr verstimmt und bleibt ärgerlich zu Hause. Der von Hause aus oder momentan heiter Gestimmte wird durch die lebhaften Klänge der Festmusik zur Mitfeier bestimmt. Derselbe Eindruck trifft hier also verschiedenartige Gemütsstimmungen. Diese rufen ihnen adäquaten, bei beiden ganz verschiedenen Vorstellungsmassen, und diese in Verbindung mit jenen Gefühlen bestimmen entsprechend das Tun eines jeden von beiden, das beidseitig verschieden ausfällt. Die Willensrichtung aber z. B. des Verstimmten kann sich plötzlich ändern durch das Eintreffen eines überraschenden, freudigen Ereignisses, das die bisher deprimierte Stimmung in eine heitere umwandelt, z. B. durch den Eintritt eines lange nicht mehr gesehenen Freundes. Hiervon werden die durch die Verstimmung erzeugten und festgehaltenen unangenehmen Vorstellungsmassen aus ihrem Circulus vitiosus herausgerissen, den sie mit der Verstimmung bildeten. Der Stimmungsumschlag äussert sich durch lebhaften Herzschlag, Glanz der Augen, Blutandrang zum Kopf, heitere Miene. Die heitere Stimmung aber ruft nun ihrerseits entsprechenden Vorstellungen und der Misanthrop ist nun rasch bereit, dem Festzuge zu folgen.

In ihrer Verbindung bedingen Vorstellungsinhalt, Vorstellungsablauf und Gefühle Umfang, Richtung und Intensität der Willensäußerungen. Damit ist keineswegs die Richtigkeit der Beobachtung gelehnt, dass dieselben Eindrücke und Vorstellungen nicht allen Menschen dieselben gleichgesinnten Gefühle und Willensrichtungen erwecken, noch ist diese richtige Beobachtung im Stande, an der Wahrheit jener Darstellung zu rütteln.

Von ganz individuellen, angeborenen oder anerzogenen Charakterbildungsverschiedenheiten abgesehen, wird diese

Erscheinung grossenteils erklärt durch die Berücksichtigung der Entwicklung, die im Einzelcharakter das Mitgefühl nach In- und Extensität erreicht hat, oder durch die Entwicklungshöhe der primären und sekundären Individualität. So erzeugt z. B. der Anblick eines Stierkampfes dem einen Lust, dem andern Abscheu. Jener, dessen Brust durch den Anblick von Kraft und Gewandtheit, durch die Aufnahme des unmittelbaren Sinnes-Genußes von Freude und Entzücken erfüllt wird, wird den Stierkampf mit Wohlgefallen betrachten. Dieser aber, der über die unmittelbare Augenweide das Mitgefühl mit Seinesgleichen und weiterhin mit allen lebenden und empfindenden Wesen stellt, wird den Stierkampf verabscheuen; dort erscheint als individuel höheres Interesse der Sinnesgenuss, hier überwiegt diesen das feiner ausgebildete Mitgefühl.

Zur speziellen Ausprägung einer *Individualität* sind diejenigen Vorstellungskomplexe massgebend, die durch besondere Übung in leichter Weise Gedankenverbindungen eingehen. Gewohnheit und Übung sind daher zur Ausprägung individueller Charaktereigentümlichkeiten ganz besonders wirksame Mittel. Dadurch, dass bestimmte, durch Übung und Gewöhnung besonders kräftig gewordene Vorstellungskomplexe unter den Willensmotiven eines Menschen eine bevorzugte, ausschlaggebende Stellung errungen haben, gelingt es auch Dritten, den Charakter einer Person gemäß dieser Motive zu erfassen und mit einiger Sicherheit vorherzusagen, in welchem Sinne ein Willensentschluss ausfallen werde bei dem Wettstreit verschiedenartiger Motive. Charaktere mit vorwaltend egoistischen Vorstellungen werden ihren Willen nach der Richtung der Förderung ihrer materiellen Interessen ganz besonders entwickeln; solche mit reich und kräftig entwickelten, idealen, auf Mitgefühl begründeten Vorstellungen, werden den Willen zum grossen Teil nach der Seite altruistischer Taten entwickeln.

Zur Gestaltung aber des Grundcharakters eines Menschen, zur Bildung der eigentümlichen Signatur einer Persönlichkeit trägt die Hauptsache bei die *individuelle Hirnanlage des Einzelnen*, die also ihrerseits eine Beschränkung des „freien“ Willens darstellt. Dieser ausschlaggebende Punkt aber in der Willensgestaltung des Einzelnen wird übersehen von jenen, die behaupten, dass einzige Erfahrung und Erziehung für die Charakterbildung resp. für die Bildung einer geistigen Persönlichkeit massgebend seien. Diese scheitern bei der Beurteilung der Persönlichkeit notwendig, indem die Erfahrung täglich dargetut, dass manche Seiten geistiger Individualität weder aus Erfahrung noch Erziehung zu begreifen sind.

Der Faktor der Veranlagung ist aus zwei Komponenten zusammengesetzt. Sie ist einmal eine *allgemeine* als die Fähigkeit resp. Anlage des Hirns, von außerhalb und innerhalb des Körpers ihm zugeleitete Reize in eigentümlicher Form wahrzunehmen, zurückzuhalten, in gegenseitige Verbindung zu setzen, diese Verbindungen unter Umständen zu reproduzieren, in der Erscheinung des Gefühls den Vorstellungen eigentümliche Kräfte zu verleihen und sie so zur Betätigung des Willens zu befähigen. Insofern ist die Anlage eine jedem Hirn spezifische Funktionsfähigkeit, ähnlich wie die Kontraktilität die dem Muskel zukommende Eigenschaft ist. Sie zu erklären, vermögen wir nicht, und hier kann sich auch der Materialist den Anschauungen des Supranaturalisten anschliessen, dass nämlich die für uns unbegreifliche spezifische Fähigkeit der Hirnzellen und -Bahnern eine Teilerscheinung der göttlichen Offenbarung sei, in deren Wesen wir nicht einzudringen vermögen. Zu dieser all-

gemeinen Hirnveranlagung tritt die zweite, die *individuelle*. Diese erteilt der allgemeinen Fähigkeit des Hirns zum Denken, Fühlen und Wollen besondere, in ihrem Wesen ebenfalls unerklärliche Eigentümlichkeiten, die wir zum grossen Teil auf erbliche Übertragung zurückführen. Der erste Teil der Veranlagung, die allgemeine Fähigkeit des Hirns zum Wahrnehmen, Denken, Fühlen und Wollen kommt jedem Menschen zu. Zum grossen Teil aber durch erbliche Einflüsse bedingt, kommt sie wieder jedem einzelnen Menschen in ganz besonderer Art und Intensität zu. Aus dieser individuellen Veranlagung begreifen sich die auffälligen Fähigkeiten einzelner Familien, die Verschiedenartigkeit der Gefühlsreaktion und Willenslebhaftigkeit beim Einzelnen, die verschiedenartige Leichtigkeit des Denkens, die entweder eine allgemeine, sich auf die verschiedensten Denkgebiete erstreckende ist, oder dessen vorwiegende Leichtigkeit auf besondere Denkartnen (z. B. mathematisches Denken) beschränkt ist; die originelle, ungewohnte Gedankenverbindung, die ungleich leichte Reproduktion, die Reproduktion nach dem Wortlaut, wie beim Dichten, nach dem logischen Sinn etc. Es beruhen darauf die Verschiedenheiten und Eigentümlichkeiten der Temperamente, zum Teil der Grundstimmung, der gesammten Lebensauffassung im Sinne der Pessimisten oder Optimisten. Auf der individuel verschieden gestalteten Anlage der Hirnfunktion beruht überhaupt der verschiedene Ausfall des Gesamtcharakters von unter gleichen äussern Verhältnissen entwickelten Menschen. Diese angeborene, jedem Einzelnen wieder mehr oder weniger spezifische Reaktionsform seines Hirns bewirkt, dass dieselbe keinem Dritten in völlig umfassender Weise verständlich oder durchschaubar wird.

(Fortsetzung folgt).

Eine Konferenzarbeit.

(Korresp. aus dem Limpachtal).

Die Verhandlung war zu Ende, die Zuhörer entfernten sich, ganz deutlich aber vernahm man Äusserungen des Unwillens von denselben und laut sprachen sie ihren Groll auf der Gasse aus, sie, die der Verurteilten ihr Leben verdankten und unbedingte Freisprechung erwartet hatten. Ein kleineres Männchen mit blondem Haar und rötlichem Vollbart einzig wagte zu äussern, das Gericht sei durch's Gesetz gebunden gewesen, dem Gesetz müsse seine Geltung gewahrt bleiben; selbst die höchsten Herren des Landes müssten sich unter dasselbe beugen. Man solle sich gedulden, Begnadigung sei hier wie selbstverständlich.

Fast gleichzeitig gab's eine Verhandlung in anderer Richtung. Der Rat von Husum verlangte von der Brandversicherungsanstalt den Versicherungsbeitrag für das Häuschen mit 800 Mark und von der Mobiliarversicherungsgesellschaft den Betrag der dortigen Versicherung mit 250 Mark. Beiderseits wurde jegliche Entschädigung des Bestimmttesten verweigert, da ihre Vorschriften eine solche an Brandstifter absolut nicht gestatten, obschon hier ein ganz ausnahmsweiser Fall vorliege. Dabei blieb es, die Frau Edlibach erhielt nichts.

Die Verurteilte lag unterdessen beständig im Krankenhaus, sie erfreute sich dort sorgfältiger Pflege, freundlicher Behandlung und hatte das Vergnügen, den Erfolg der Bemühungen der Ärzte in fortwährender, wenn auch etwas langsamer Besserung zu verspüren.

Nach etwa 5 Wochen kam dem Ratspräsidenten von Husum ein Brief (4) zu mit grossem, schönem Siegel.

In demselben hieß es: Die wegen Brandstiftung verurteilte Frau Wittwe Edlibach ist von der höchsten Landesbehörde gänzlich begnadigt, die Kosten bezahlt der Staat. Für ihr schönes Rettungswerk ist ihr eine Prämie von 100 Mark zuerkannt, welchen Betrag auf der Bezirksschaffnerei Riedburg erhoben werden kann. Und schliesslich ist derselben auf Lebenszeit ein Freiplatz im Altersversorgungshause der Hauptstadt verordnet.

Der Rat liess sogleich zurückantworten: Im Namen der Frau Edlibach und der ganzen Einwohnerschaft von Husum wird die Begnadigung der Verurteilten und das ihr zugesetzte Geschenk bestens verdankt. In das Altersversorgungshaus aber wird die edle Frau nicht eintreten; das dankbare Husum wird sich's nicht nehmen lassen, selbst für sie zu sorgen, so lange Gott sie leben lässt. (5)

Noch später, es war schon um die Zeit der Grummeternte, kam ein Brief vom Verwalter des Krankenhauses in Dünenstätt, der meldete: (6) Frau Edlibach ist ordentlich hergestellt, sie kann wieder laufen und sollte nächstens abgeholt werden, denn wir haben abermals Mangel an Platz.

Sogleich wurde zurückgeschrieben: Man wolle gütigst das Mütterchen noch etwa 10—14 Tage behalten, damit wäre Husum sehr gedient; gerne werde man Entschädigung dafür leisten, wenn's verlangt werde. Nach genannter Frist werde man sie dann ohne weitere Mahnung abholen. (7)

Am 21. August Vormittags meldete sich ein Mann aus Husum beim Verwalter des Krankenhauses in Dünenstätt, erklärend, er sei da, die Wittwe Edlibach abzuholen, nur wolle man sie entlassen, als ob sie den Heimweg zu Fuß machen müsse, er wolle sie dann wie durch Zufall auf der Gasse treffen und aufnehmen. Gleich darauf entliess man sie unter Glückwunsch zur Heimreise; dankend verabschiedete sie sich.

Kaum hatte sie hundert Schritte zurückgelegt, so tritt der Husumer Mann an sie heran, grüßt freundlich und fragt: „Ei, Mütterchen! könnt Ihr wieder laufen? wo wollt Ihr hin?“ „Ja, ich bin ordentlich hergestellt,“ war die Antwort, „jetzt bin ich entlassen und will nun heim.“ „Wie das sich gut trifft!“ erwiderte Jener, „ich habe mein Gefährt hier, meine Geschäfte sind besorgt und eben will ich nach Hause; da fahret Ihr mit, sehet, dort rechts vom Ziehbrunnen steht es, gehet, sitzet auf, ich hole mir hier im Laden geschwind noch eine Cigarre, dann fahren wir ab.“

Auf der Heimfahrt fing die Frau an, nach diesem und jenem aus der Heimat zu fragen. Der Fuhrmann aber gab bald keinen, bald nur ausweichenden Bescheid; viel machte er sich mit seiner Cigarre zu schaffen, grübelte etwas an seiner Peitsche oder wehrte schimpfend die Fliegen und verspäteten kleinen Bremsen — sog. Stadtbuben —, selten hatte er bestimmte Antwort. Ein Fussgänger wurde eingeholt, zum Aufsitzen eingeladen und da gab's ein Gerede über diese und jene Kleinigkeit, so ernst, als handelte es sich um die wichtigsten Angelegenheiten. Damit war das Mütterchen einigermassen zum Schweigen genötigt.

Bei einem der ersten Häuser Husums wurde angehalten und abgestiegen. Unter Dankesbezeugung ging die Frau weiter. Doch jetzt kam ihr in den Sinn: „Aber wohin mich wenden? ich habe kein Häuschen mehr, es ist zu Asche verkohlt; Gott im Himmel! wohin?“ Bald steht sie still, geht dann wieder vorwärts, steht abermals, und wenn auch die Füsse beinahe den Dienst versagen, sie kommt, fast ohne es zu wissen, ohne es zu

wollen, zum Seitengässchen links und muss, an dessen Ende um das Eckhaus biegend, ihren Brandplatz sehen. Sie wagt die Schritte noch, biegt um die Ecke und sieht vor sich — den Brandplatz? denkt du, lieber Leser; nein, ein neues, schmuckes Häuschen! Wie sie da erbebt! wie gebannt steht sie, der Atem will ihr ausgehen; mit grossen Augen staunt sie es an. Ist's Wirklichkeit, ist's Traum, sie weiß es nicht. Aus dem nächsten Hause tritt rasch eine schlanke Jungfrau an sie heran, grüßt freundlich und fragt: „Seid Ihr auch wieder da, gutes Mütterchen? Da nehmt den Schlüssel zu Euerm neuen Häuschen, tretet ein, Engel von Husum!“ Die Angeredete wollte etwas erwidern, allein schon hatte jene sich umgewendet und trippelte leichtfüssig ihrem Hause zu. Doch so etwas wie Tautropfen hatte sie in der Geschwindigkeit dennoch bemerkt an den runzlighen Wangen der Alten, und durch eine Lücke der Fensterlade guckte sie, zu erfahren, was nun weiter erfolgen würde.

(Fortsetzung folgt).

Zur vergleichenden Schulstatistik.

Eine beobachtungswerte Erscheinung zeigt sich, wenn man die Ergebnisse der Rekrutenprüfung im Kanton Bern für die Jahre 1883—87 mit den Tabellen über den Schulfleiss der Primarschüler in den gleichzeitigen Verwaltungsberichten der Erziehungsdirektion miteinander vergleicht.

Werden sämmtliche Amtsbezirke nach den beiden genannten Gesichtspunkten für die letzten 5 Jahre in Rangordnung gebracht, so ergeben sich folgende zwei Scalen:

	Jährlicher Durchschnitt der Absenzen per Kind in Halbtagen zu 3 Stunden.	Durchschnittliches jährliches Ergebnis der Rekrutenprüfungen.	
1. Fraubrunnen	14,44	1. Biel	8,924
2. Büren	16,04	2. Bern	9,259
3. Aarberg	15,94	3. Wangen	9,334
4. Wangen	16,06	4. Fraubrunnen	9,919
5. Laupen	16,26	5. Büren	9,956
6. Bern	17,06	6. Nidau	9,972
7. Nidau	17,68	7. Aarberg	10,121
8. Burgdorf	18,04	8. Erlach	10,404
9. Thun	18,22	9. Aarwangen	10,472
10. Aarwangen	18,03	10. Burgdorf	10,464
11. Interlaken	18,06	11. Laupen	10,663
12. N.-Simmenthal	18,07	12. N.-Simmenthal	10,670
13. Konolfingen	19,04	13. Konolfingen	10,731
14. Erlach	19,94	14. Thun	10,883
15. Seftigen	20,66	15. Trachselwald	11,207
16. Biel	22,04	16. Interlaken	11,233
17. Saanen	22,08	17. Neuenstadt	11,296
18. Frutigen	22,98	18. Courtelary	11,329
19. Ob.-Simmenthal	23,72	19. Seftigen	11,403
20. Trachselwald	24,82	20. Signau	11,422
21. Oberhasli	25,32	21. Oberhasli	11,520
22. Signau	26,28	22. Ob.-Simmenthal	11,574
23. Neuenstadt	26,92	23. Frutigen	11,712
24. Schwarzenburg	28,68	24. Saanen	11,834
25. Laufen	29,06	25. Laufen	12,192
26. Münster	34,02	26. Münster	12,567
27. Courtelary	35,22	27. Pruntrut	12,817
28. Pruntrut	39,72	28. Delsberg	13,207
29. Delsberg	42,06	29. Schwarzenburg	13,207
30. Freibergen	56,22	30. Freibergen	13,573

Dass die Stellung der Amtsbezirke in der Scala über das Ergebnis der Rekrutenprüfung hauptsächlich

bedingt ist durch den Schulfleiss, zeigen ganz besonders die 6 Ämter Niedersimmenthal (Nr. 12), Konolfingen (Nr. 13), Oberhasli (Nr. 21), Laufen (Nr. 25), Münster (Nr. 26) und Freibergen (Nr. 30), welche in beiden Reihen die nämliche Stufe einnehmen, und die Bezirke Wangen (3 und 4), Nidau (6 und 7), Aarwangen (9 und 10), Pruntrut (27 und 28) und Delsberg (28 und 29), deren Rangstufe in beiden Reihenfolgen bloss um je eine Nummer verschoben ist. Ähnlich spricht die Rangordnung der Amtsbezirke Fraubrunnen (4 und 1), Büren (5 und 2) und Aarberg (7 und 3), deren Stellung ganz besonders durch die Städte Bern und Biel, wo die Sekundar-, Progymnasial- und Handwerksschüler wohl mit ihren Leistungen mitwirken, während ihre unbedeutende Absenzenzahl nicht in Betracht kommt, verschoben worden ist. Dass dann einzelne Amtsbezirke in der Scala über die Rekrutenprüfungsergebnisse gegenüber ihrer Rangstellung im Schulfleiss zurückstehen, wie Frutigen, Saanen und andere, lässt sich vielleicht daraus erklären, dass die Gebirgsschulen dieser Talschaften das jährliche Minimum von 842 Unterrichtsstunden nicht immer einhalten, sondern vielfach um ein Bedeutendes zurückstehen, trotzdem sich die Inspektoren durch ihre stetigen unliebsamen Bemerkungen, wie es scheint, auch höhern Orts unpopulär machen. Einen ganz richtigen Vergleich zwischen den beiden Gesichtspunkten könnte man wohl dann ziehen, wenn der Schulunfleiss in Prozenten der gehaltenen Stunden ausgesprochen und die bezügliche Berechnung sich auch auf die Sekundarschulen und Progymnasien erstrecken würde. Eines aber ist sicher, dass ein Bezirk mit schlechtem Schulbesuch in der Scala der Resultate der Rekruten- oder anderer Prüfungen höchst selten oder gar nicht weit vorrücken kann.

Lieferungswerke.

„Dieses Werk wird in monatlichen Lieferungen erscheinen, jede Lieferung kostet einen Franken, in drei Jahren wird das Ganze vollendet sein. Die erste Lieferung sendet jede Buchhandlung gratis zur Einsicht und ist bereit, Bestellungen aufzunehmen etc.“

Es liegt für manchen Lehrer keine geringe Verlockung in solchen und ähnlichen Buchhändlerpublikationen. Er möchte sich gerne allmälig eine anständige Bibliothek anschaffen; doch sind seine Mittel beschränkt, er kann kostbare Werke, Weltgeschichte, Naturwissenschaften, Geographie, Litteratur betreffend, nicht leicht erwerben. Also geht er auf „Lieferungen“ ein. Eine regelmässig wiederkehrende, aber verhältnismässig kleine Ausgabe kann er erschwingen, spürt sie nicht und gelangt so allmälig in den Besitz wissenschaftlicher Werke, die ihm lieber sind als die langweiligen Leitfäden. Es lässt sich nicht verkennen, dass vieles für das Verfahren spricht, doch auch vieles dagegen.

Schon mancher hat sich ein Werk auf Lieferungen bestellt und hat dann die unliebsame Entdeckung gemacht, dass spätere Sendungen nicht hielten, was die erste versprochen hatte. Es ist das begreiflich nicht immer der Fall; doch ist Vorsicht in allen Dingen nütze und wie es getrieben wird, welche Nichtswürdigkeiten vorkommen, beweist ein Beispiel:

Otto von Corvin und Fr. Wilh. Held vereinigten sich zur Herausgabe einer liberalen Weltgeschichte; der vielgenannte und viel Reklamen machende Buchhändler Otto Spamer in Leipzig hatte den Verlag übernommen. Das grossartig angelegte Werk sollte mit zahlreichen

und verschiedenartig ausgeführten Illustrationen geschmückt werden. Der Name des berühmten, freisinnigen Geschichtsschreibers *Corvin* bot eine scheinbar sichere Bürgschaft für den Geist des Unternehmens. In regelmässiger Folge erfolgten von 1880 an die Lieferungen. Als zwei Bände erschienen waren, jeder à 10 Lieferungen, trat eine Stockung ein und als die erste Lieferung des III. Bandes in die Hände der Abnehmer gelangte, waren auf dem Titelblatte die Namen *Corvin und Held* verschwunden und die Weltgeschichte hiess nun „L. F. Dieffenbach und J. G. Vogt.“ Dieser dritte Band beginnt mit der Völkerwanderung.

Später erst gelangte man zur Erklärung der sonderbaren Erscheinung. In der Vorrede seiner bei Gessner und Schwamm in Leipzig erschienenen freisinnig gehaltenen „Geschichte der Neuzeit“ sagt Herr von Corvin:

„Die neue Auflage meiner Weltgeschichte erschien 1880 bei Otto Spamer in Leipzig. Obwohl Herr Spamer meine Ansichten sehr gut kennen konnte und „auch bei „Abschluss des Kontraktes Willens war, eine liberale Weltgeschichte zu verlegen, so hielt er es doch „für den Absatz zweckmässig, den Ton des Werkes der „unterdessen eingetretenen reaktionären Zeitströmung anzupassen, wogegen ich mich entschieden erklärte. Herr Spamer erlaubte sich sogar, den Text meines Manuscriptes auf seinem „Redaktionsbüro“ in seinem Sinne umändern zu lassen, was ich mir jedoch auf das Entschiedenste verbat. Auf die hieraus folgenden Schwierigkeiten des Hrn. Spamer, wie auf dessen Manipulationen, seinen Zweck zu erreichen, will ich hier nicht eingehen und nur erwähnen, dass wir endlich einen Vergleich schlossen, der mich vollständig von Hrn. Spamer und seinen reaktionären Zumutungen befreite. Er behielt das Verlagsrecht des angefangenen Werkes und ich war damit einverstanden, dass er dasselbe durch „mehr in seinem Sinne schreibende Autoren fortsetzen lasse; mir blieb aber die Verfügung über das ihm gelieferte Manuscript.“

Schliesslich lehnt der Geschichtsschreiber Corvin mit Ausnahme der zwei ersten Bände auf das Allerentschiedenste jede Verantwortlichkeit für Tendenz und Inhalt des Werkes ab. Es geht aus dieser Geschichte hervor, dass ein serviler, grundsatzloser Buchhändler das Werk eines Schriftstellers unter Umständen zu fälschen versucht. Es kommt dies wahrscheinlich häufiger vor, als man glaubt und gelingt auch öfter. Wer aber eine freisinnige Weltgeschichte bestellt hat, bekommt schliesslich ein reaktionäres Machwerk und könnte mit Erfolg die Abnahme fernerer Lieferungen verweigern, hat er doch sein Geld für ein unfertiges Werk ausgegeben. Übrigens mag jeder nach Gutfinden handeln! — Was aber die Firma O. Spamer in Leipzig betrifft, so wollen wir noch bemerken, dass diese Firma massenhaft Jugendschriften herausgibt. Wie passend allfällig auch im Sinne der „reaktionären Zeitströmung“ geschriebene Jugendschriften für schweizerische Schul- und Volksbibliotheken gelegentlich sein werden, bedarf auch keiner Besprechung.

Der Apis Ägyptens und die Bären Berns.

(Schluss.)

Zwei Seelen also auch in einer solchen Römer-Brust: die gemüt- und phantasiereiche, für Poesie empfänglich, und die trocken abstreibende, meist in den Sumpf krassen Aberglaubens hinunter sinkend.

Beide Aulagen in ursprünglicher glücklicher Vereinigung treffen wir in solchen lieblich ansprechenden Sagengebildern, wie die von der

säugenden Wölfin, die den Gründer Roms vor dem Hungertod rettete. (Bekannt ist die Parallele zwischen Romulus und Cyrus: Beide kommen gegen den Willen des königlichen Oheims (Amulius) oder Grossvaters (Astyages) zur Welt und werden einem grausamen Tod geweiht; allein treue Hirten (Faustulus, Mithridates) ziehen sie durch ihre Frauen auf, und die vernichtet Geglaubten werden die Stifter der zwei grössten Weltreiche.)

Eine ähnliche Rolle wie die säugende Wölfin bei der Gründung Roms spielen „das Schwein von Alba“, das „Wildschwein von Epesus“ und „die Bären Berns“ — was ist das Gemeinsame zwischen diesen Gründungssagen unter sich, und wieder ihr Gemeinsames mit dem Tierkult? Was haben, um die Frage auf die zwei extremsten Beispiele zuzuspitzen, die Bären Berns und der Apis Ägyptens mit einander zu tun?

Wir haben die Antwort, soweit sie überhaupt gegeben werden kann, nun langer Hand vorbereitet; und sie soll uns jetzt einen Einblick in eine interessante Seite des Menschengeistes tun lassen, sobald wir noch auf eine letzte Beziehungsart des Menschen zu der Tierwelt aufmerksam gemacht haben.

Wir meinen das Totem. Was ist's damit? Darüber belehren uns am besten die Rothäute Amerika's, aus deren Sprachen das Wort hergenommen ist!

„Die dabei herrschende Vorstellung und Sitté war, dass ein Geschlecht oder Stamm Namen und Kennzeichen von einer gewissen Tierart (Taube, Wolf, Bär, Schlange u. s. w., bisweilen auch von einer Pflanze) trug. Dieses Tier wurde dann als der erste Vorfahr des Geschlechts betrachtet, mit Ehrfurcht behandelt, und durch die Zugehörigen dieses Geschlechts unter keinen Umständen getötet — woraus sich wohl zum Teil die weitverbreiteten Speisegebote erklären lassen. Hingegen war dieses Tier wieder der Freund und Helfer des Geschlechts und seiner einzelnen Glieder. — Diesem Glauben entsprach eine eigentümliche gesellschaftliche Einrichtung, welche unter dem allgemeinen Namen des *Matriarchats* bekannt ist und hauptsächlich darin besteht, dass die Verwandtschaft bloss durch die Frauen gerechnet wird, und dass Personen desselben Totem nicht unter einander heiraten (Exogamie). Solche Totem von Geschlechter oder Stämme hat man aber nicht bloss unter den Rothäuten Amerika's, sondern auch bei den Australiern und bei vielen andern Menschenrassen gefunden. Ja, man ist gegenwärtig nahe daran, den ganzen Tierkultus daraus zu erklären oder wenigstens, wie Tylor*) tut, einen Hauptfaktor des Tierdienstes darin zu erkennen.“ Ja, der Totemismus ist eine grosse durchgreifende Entwicklungsstufe des gesamten sozialen Lebens, durch welche auch Semiten und wahrscheinlich alle Culturvölker hindurch gegangen sind.

Wenn uns also auf Schritt und Tritt Stammesnamen wie Krähen-, Schlangen-, Hasen-, Hundsrücken-, Biber-Indianer, und als Schmuck hohe Federbüsche, Fellstücke u. dgl. begegnen, so befremdet dies uns gerade so wenig mehr, wie wir etwa erstaunt sind, bei unsern eigenen altdutschen Vorfahren bis in's Mittelalter hinein in so reicher Fülle einheimische Tiernamen gerade auf die vornehmsten Geschlechter übertragen zu finden. Altdeutsche Namensverzeichnisse wimmeln von „Wolf“ und Ableitungen in Wulfila (Ulfilas)-Wölfelein-Lustulus, Wolf-rat, Wolfgang, Wolfsrecht, Adolf, Rudolf, Marolf u. s. w.; Fuchs und Reinhard sind noch in unsern Tagen häufige Geschlechts-, ja letzteres Taufnamen; selbst der Leu, Leuw fehlt nicht, und dass nun besonders der Bär in zahlreichen Männer-, Frauen- und Ortsnamen auftaucht, z. B. Perolt-Pévant, Bernsinda, Bärenbach, ist geradezu zu erwarten; ebenso als Zunamen wie „Albrecht der Bär.“

Und dass die Handwerkerzünfte einer ehr samen Stadt und Burger-schaft Bern sich mit Vorliebe Namen wie Löwen, Affen u. dgl. beilegten, dass noch jetzt unter den Hôtels neuen und Wirtshäusern alten Stils Ochsen und Rössli, Löwen und Bären, Falken und Adler mit einander concurriren — wer wollte darin bloss Zufall oder Laune erblicken? Sicher überall uralte, freilich unbewusst gewordene Reminiscenzen einer Zeit, wo das betreffende Tier im Stammes- oder Gesellschaftsverband eine ganz bedeutungsreiche Rolle spielte.

Doch wir schliessen die Bilanz ab und fragen noch einmal: Was haben die Bären Berns mit dem uralten Tierdienst zu tun? Antwort: Sie stehen damit in demselben Verband, wie überhaupt ein religiopsychologisches Motiv mit seinem unverständlich gewordenen Ausklang in Ceremonie, Brauch und Übung. Wie noch hundert andere Elemente unserer Volkssitte, denen man von ferne nicht ansehen würde, dass sie einst Gegenstand höchsten, angelegentlichen religiösen Ernstes gewesen sind.

Wenn ein Egypter von Memphis dem heiligen Apis eine Hand voll Futter darreichte, und wenn ein Besucher unserer Hauptstadt dem „Mani“ einen extra gekauften Brocken hinwirft: natürlich, welcher gewaltige Unterschied! Dort machte man sich gespanntesten Blickes auf eine Enthüllung der nächsten Zukunft gefasst, hier be-

reitet man sich einen trivialen Spass an den drölligen Geberden, des einstudirten Bittens und des behaglichen Genusses.

Doch „wenn das Erst' und Zweit' nicht wär', das Dritt' und Viert' wär' nimmermehr“: das Vergnügen, das heute für einen „camstagnard“ noch gut sein mag, hängt an einem tiefen Ernst der hochehrsamen Urväter, von denen der städtische Vollblut-Berner abzustammen die Ehre hat.

Ein gemeinsames psychologisches Bindeglied tritt noch jetzt gleich sichtbar dort und hier hervor: der mächtige *Eindruck*, welchen der sinnende Mensch zu allen Zeiten von dem ihm am nächsten stehenden Wesen, dem Tier empfing. „Ein gemeinsames Lebensprinzip besitzen sie beide, und das Bewusstsein dieser Verwandtschaft erklärt sowohl die *Sympathie* als die *Antipathie*, welche der Mensch gegen die Tiere hegt. Bald mutet ihn das Tierische unheimlich an, bald sieht er darin die Offenbarung der allgemeinen (und daher auch beiderseits gemeinsamen) Lebensmacht. — So imponirt dem Wilden im Tiere oft die Kraft, der Verstand oder das Geheimnisvolle seines Wesens, wie denn die Neger (ebenso bezeichnend wie begreiflich) die Affen für verunglückte oder büssende Menschen halten.“ Nur aus solchen Gesichtspunkten relativer Gedankentiefe erklärt sich dieses Rätsel, wie allgemein man die Seelen der Ahnen in Tierleibern wohnend dachte — der Ursprung der *Seelenwanderungslehre*, welche bei den indischen Brahmanen zu einem eigentlich dogmatischen System ausgebaut wurde, und gerade unter dem Schutze dieses Dogmas auch zu einer furchtbaren Geissel des socialen Lebens ward. Noch wagt ja, trotz englischer Gesetze, der Hindu kaum einen Löwen zu töten, weil die Seele seines Herrn Grosspapa in der Bestie stecken könnte. Die immensen Schätze dieses gottgesegneten Landes werden, um religiösen Aberglauben zu schonen, zum grössten Teil dem Verderben preisgegeben. Sorgfältig wischt der Hindu mit dem Schweißtuch die Bank ab, auf die er sich setzen will, um ja kein Tierchen zu zerdrücken — ein vor den überladenen Karren gespanntes Ross aber peitscht er so lange auf die immer gleiche Wunde, bis es die Last fortbewegt oder tot zusammensinkt.

Wenigstens Spuren der Seelenwanderungsidee sind auch unsren deutschen Vorfätern nicht fremd: was sollte sonst die Vorstellung vom *Werwolf**) bedeuten, die sie mit allen ihren Stammesgenossen, auch mit den Skythen, Finnen u. a. gemein hatten? So wussten die Griechen von einer Krankheit der Lykanthropie („Wolfsmenschheit“) zu reden, in der ein Melancholiker Nachts umlauft und wie ein Wolf oder Hund heule. (Wird sich seither noch verschlimmert haben, da bei uns sogar Gesunde mit den Wölfen heulen zu müssen glauben.) Bei den Germanen aber konnten sogar Weiber in den Fall kommen, durch Umbinden eines „Wolfsgürtels“ oder Überhängen eines „Wolfs-hemdes“ in dies unheimliche Tier verwandelt zu werden, das nun verurteilt war, 9 Tage lang die Wälder zu durchirren und alles Lebende zu zerrennen, das ihm in den Weg trat. Ansprechender als dieser Aberglaube, der noch in den Zeiten der Hexenprozesse manches Opfer als „Werwolf“ forderte, ist die (ursprünglich keltische) Sage von der schönen *Melusine*. Mit ihrem Gatten Raimondin in glücklicher Ehe auf Schloss Lusignan lebend, bedingte sie sich nur aus, an gewissen Tagen unablaublich sich in tiefste Einsamkeit zurückziehen zu dürfen. Der sonst wackere Gatte aber ward einmal von der Evasnatur der Neugierde übermannt, drang in's Gemach der Gattin und sah sie, halb Fisch, halb Mensch, im Wasserbassin umher schwimmen. Einen jähren Schrei ausstossend, verschwand sie für immer, um nur noch jeweilen bei schweren Todesfällen der Familie im Trauergewand auf hohem Schlosstürme zu wehklagen, bis (1574) dieser Turm niedergeissen wurde.

Mensch und Tier — die wunderbare Beziehung zwischen beiden hat ihren Eindruck zu üben noch nicht aufgehört, man fängt nun allgemeiner an, nüchterner und zugleich gründlicher dies Verhältnis zu erforschen. Das „Seelenleben der Tiere“ wird uns noch lange die Schwierigkeit der Beobachtung entgegensetzen, dass wir immer an unserer Art des Bewusstseins das ihrige messen wollen. Doch bis die Fehlerquellen unserer diesfälligen Erkenntnis beträchtlich kleiner geworden sein werden, üben wir um so mehr das Vorrecht, mit den Regungen des Gefühls und Gemüts in die Lücken zu treten und so zur Tierwelt uns in das rechte, menschenwürdige, echt humane Verhältnis zu setzen. Da bleibt für die Gesetzgebung, wenn sie einmal ganz aus ihrer faulen Sesseldoktrin heraus will, noch viel zu tun, und mehr noch für die Praxis. Man denke an's Schächten, denke an viel ganz überflüssige Grausamkeiten der medicinischen Tierversuche (Vivisektion und die scheint's zur Mode gewordenen Hungerexperimente), denke an den noch lange nicht ausgestorbenen Mordio-fuhrmann à la Bitzius und den nachtigallenfressenden Prälaten Ober-Italiens.

Daneben mögen die „Bären Berns“ in Ruhe fortfahren, ihren Pflegvätern und Gönern allen das gemütlich sichere Wesen ihres

*) Edward Tylor, geb. 1832, der berühmte Bahnbrecher der vor- und ausser-historischen Culturgeschichte, durch Selbständigkeit seiner Forschungen (1860 Reisen in Mexico), Zuverlässigkeit seiner Angaben und Besonnenheit im Aufstellen von Hypothese mit Darwin vergleichbar. — Wir citiren Saussaye, Religionsgeschichte.

*) ahd. wer-lat. wir, Mann; also: Mannwolf; dasselbe Wort steckt in dem bekannten „Wergeld“, d. h. Entschädigung für Tötung oder Verletzung eines Mannes (oder Menschen überhaupt).

Charakters, die Elastizität aber auch das schliessliche Ende ihrer Geduld, sichtbar wiederzuspiegeln.

Anmerkung. Einzelne in diesem Aufsatz gebliebene Versehen, wie „Thor“ statt *Thot*, verschiedene Unrichtigkeiten, statt *Mnevis* u. dgl. m. wird der freundl. Leser wohl selbst jeweilen berichtigt haben.

Kreissynode Burgdorf

Montag den 29. August, Vormittags 10 Uhr,
in der Wirtschaft Iseli in Wynigen.

Traktanden:

1. Vortrag von Prof. Haag: „Die Schlacht bei Bibrakte.“
2. Besprechung einer Zuschrift der Kreissynode Wangen über „das Schulinspektorat.“
3. Wahl der Synodalen und des Vorstandes.
4. Rechnungsablage.
5. Gesang (Synodalheft).
6. Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuch lädt ein

Der Vorstand.

Sitzung der Kreissynode Obersimmental

Samstag den 27. August 1887, Vormittags 10 Uhr,
im Schulhause in Zweisimmen.

Traktanden:

1. Tätigkeitsbericht.
2. Wahl des Vorstandes und der Synodalen.
3. Freie Arbeiten von den Herren Bühler, Vater, und Zeller.
4. Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuch lädt ein

Der Vorstand.

Kreissynode Niedersimmental

Donnerstag den 25. August, Vormittags 10 Uhr,
im Schulhause zu Wimmis.

Traktanden:

- 1) Circular der Kreissynode Wangen.
- 2) Circular der Kreissynode Seftigen.
- 3) Besprechung betreffend Jubiläumsfeier des Joh. Kammer, Lehrer in Wimmis.
- 4) Wahlen.

Synodalheft mitbringen.

Zu zahlreichem Besuch lädt ein

Der Vorstand.

Patentprüfung für Primarlehrer

gemäß Reglement vom 2. April 1885.

- 1) **Schriftliche Vorprüfung** Montag den 12. und Dienstag den 13. September nächsthin, Morgens 8 Uhr, in Hofwyl.
- 2) **Schriftliche Schlussprüfung** Dienstag den 13. September, Nachmittags, und Mittwoch den 14. September, Morgens 8 Uhr, ebendaselbst.
- 3) **Öffentliche Schlussprüfung** des Seminars Hofwyl Mittwoch den 28. September, Morgens von 8 Uhr an.
- 4) **Mündliche Vorprüfung** Donnerstag den 29. September, Morgens 8 Uhr, im Seminar Hofwyl.
- 5) **Mündliche Schlussprüfung** Freitag und Samstag den 30. September und 1. Oktober, Morgens 8 Uhr, ebendaselbst.

Die Bewerber haben sich bis 1. September nächsthin, unter Einsendung der reglementarischen Schriften, bei unterzeichneter Stelle anzumelden.

Bern, den 9. August 1887.

Die Erziehungsdirektion.

Versammlung der Kreissynode Frutigen

Dienstag den 30. August, Vormittags 10 Uhr,
im Schulhause zu Aeschi.

Traktanden:

1. Das Schulinspektorat. (Referent Reusser).
2. Freie Arbeit von J. Kammer.
3. Wahlen.
4. Unvorhergesehenes.

Synodalheft Nr. 53 und 184.

Freundlichst lädt ein

Der Vorstand.

Kreissynode Konolfingen

Donnerstag den 25. August 1887, Morgens 9 Uhr,
beir Kreuzstrasse.

Traktanden:

1. Die schriftlichen Arbeiten im Deutschen auf den drei Schulstufen. Referent: Herr Schulinspektor Mosimann.
2. Das Schulinspektorat, resp. das Circular der Kreissynode Wangen.
3. Wahlen.
4. Rechnungsablage.
5. Circular der Kreissynode Seftigen, resp. Unterstützungsgesuch und Unvorhergesehencs.

Synodalheft mitbringen!

Zu zahlreichem Besuch lädt ein

Der Vorstand.



H. 3017 Y. (a.14 t.)

Stellvertretung.

Wir suchen für nächsten Winter und die folgenden Semester an die **Oberschule Thalhaus** (im Dorf) einen tüchtigen jungen Stellvertreter. Bei guten Leistungen kann nachher eigentliche Anstellung erfolgen.

Namens der Schulkommission Grindelwald:

G. Strasser, Pfarrer.

Billiges Notenpapier

Marschbüchlein, etc., zu beziehen durch die
Buchdruckerei J. Schmidt.

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm. Termin.
1. Kreis.			
Unterstock, gem. Schule	3) 40	550	10. Sept.
Habkern, Mittelkl.	3) 63	550	10. "
Elementarkl.	1) 60	550	10. "
Spierenwald, gem. Schule	1) 58	550	10. "
Leissigen, Oberschule	1) 55	600	10. "
Unterschule	1) 53	550	10. "
Guttannen, gem. Schule	3) 58	550	10. "
2. Kreis.			
Fahrni, Oberschule	1) 56	600	27. Aug.
Elementarkl.	1) 63	550	27. "
Latterbach, Elementarkl.	1) 30	550	31. "
3. Kreis.			
Ried b. Trub, gem. Schule	2) 45	550	1. Sept.
Höhe b. Signau, gem. Schule	2) 60	650	1. "
Mutten b. Signau, Oberschule	1) 50—60	550	1. "
Twären, gem. Schule	2) 50	550	5. "
5. Kreis.			
Eriswyl, Elementarkl. VI	1) 5) 75	550	30. Aug.
Hubbach, Oberschule	2) 40	550	7. Sept.
Unterschule	1) 40	550	7. "
Dürrenroth, obere Mittelkl.	event. 60	550	7. "
untere	1) 55	550	7. "
Fritzenhaus, Oberschule	3) 50	625	5. "
Ried, gem. Schule	2) 65	625	5. "
6. Kreis.			
Obersteckholz, Oberschule	1) 60	600	3. "
Aarwangen, obere Mittelkl.	1) 70	750	3. "
Melchnau, Mittelkl. A	1) 60	650	3. "
Langenthal, Elementarkl. C	1) 50	1050	3. "
Lotzwyl, Elementarkl. B	1) 60	700	3. "
Oeschenbach, Elementarkl.	1) 50	550	3. "
Ursenbach, Oberschule	1) 60	770	3. "
obere Mittelkl.	1) 70	650	3. "
" untere "	1) 70	600	3. "

¹⁾ Wegen Ablauf der Amtsdauer. ²⁾ Wegen Demission. ³⁾ Wegen prov. Besetzung. ⁴⁾ Für eine Lehrerin. ⁵⁾ Wegen Todesfall.